

StRH – 1919/2005
Bericht betreffend die Prüfung
Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

Graz, 14. Dezember 2006
BerichterstellerIn:

GR Perissutti
Öffentlich!

Bericht an den **Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat auf Grund eines **Prüfungsauftrages nach § 12 Abs 2 GO StRH** bzw. eines Beschlusses des Gemeinderates vom Jänner 2005 über die Neustrukturierung des Steirischen Herbst eine **Prüfung** der

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

mit der Zielsetzung der

- Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2005** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

durchgeführt.

Auf Grund der vom Stadtrechnungshof **durchgeführten Prüfungshandlungen**

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 30. Juni 2006 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2006
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2006
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen

lässt sich **zusammenfassend** Folgendes festhalten:

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die **Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems** stellen wir in Bezug auf die Bearbeitungen von Forderungen fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter **Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und

Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom HGB geforderten Angaben.

Im **Jahresabschluss 2005** wurde eine **Stellungnahme der Geschäftsführung zum negativen Eigenkapital** der Gesellschaft abgegeben. Die in der Stellungnahme zum negativen Eigenkapital des Jahresabschlusses **2004 angeführten Schritte wurden im Jahr 2005 umgesetzt**; wie es u.a. aus der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich ist. Die **Ausführungen des Geschäftsführers zur Finanzlage bis Ende 2006 sind nachvollziehbar**.

Die im Prüfungsbericht des Stadtrechnungshofes erwähnten **gesellschaftsrechtlichen Schritte** wurden mit **Gemeinderatsbericht vom 19. Oktober 2006 beschlossen**; insbesondere wurde im Gesellschaftsvertrag ein **Aufsichtsrat** vorgesehen.

Die **Entsendung der beiden Aufsichtsratsmitglieder** der Stadt Graz wurde im Gemeinderat am 16. November 2006 **beschlossen**.

Es ergeht auf dieser Grundlage der

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Elisabeth Rücker

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 11. September 2006, am 6. November 2006 sowie am 4. Dezember 2006.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rücker

StRH – 1919/2005

Bericht betreffend die Prüfung

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

Graz, 4. Dezember 2006

Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gem § 5 der GO des Stadtrechnungshofes
betreffend

Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH

Der **Kontrollausschuss** hat den **Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** betreffend der **Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH**, in seinen Sitzungen am 11. September 2006, am 6. November 2006 sowie am 4. Dezember 2006 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Bericht** und die darin enthaltenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend der **Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rücker